



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Jan Schiffers AfD**  
vom 22.11.2021

### **Kurzfristige Absage der Weihnachtsmärkte in Bayern**

Durch die extrem kurzfristige Absage aller Weihnachtsmärkte in Bayern stehen viele Schausteller und kleine Standbetreiber am Rande des Ruins.

Die Städte und Gemeinden haben in Zusammenarbeit mit den Schaustellern und Betreibern der Stände Konzepte entwickelt, um die Ansteckungsgefahr gering zu halten und Hotspots zu vermeiden. Darüber hinaus wurde seit Monaten durch die Staatsregierung und auch die Bundesregierung propagiert, dass es keinerlei Lockdowns aufgrund der Impfungen mehr geben würde. Dieses Versprechen wurde, genau wie viele andere, nun erneut durch die Staatsregierung gebrochen.

Doch die Standbetreiber, in den meisten Fällen kleine Unternehmen, hatten sich auf die Aussagen der führenden Politiker verlassen. Das führte natürlich dazu, dass die Lagerbestände hochgefahren wurden. Durch den erneuten Lockdown und die Absage aller entsprechenden Veranstaltungen sehen sich viele Unternehmer nun nicht mehr in der Lage, ihre Geschäfte weiterführen zu können. Darüber hinaus sind auch viele der Angestellten in ihrer Existenz bedroht.

Unverständlich ist die Absage auch unter dem Gesichtspunkt, dass damit ein Stück Heimat und Kultur verloren geht.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Mit wie vielen Insolvenzen rechnet die Staatsregierung aufgrund der abgesagten Weihnachtsmärkte? ..... 3
- 1.2 Wie werden die Betreiber der Stände auf den Weihnachtsmärkten für die kurzfristige Absage aller Weihnachtsmärkte in Bayern entschädigt? ..... 3
- 1.3 Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze werden nach Einschätzung der Staatsregierung durch die Absagen vernichtet werden? ..... 3
  
- 2.1 In welcher Art werden die Standbetreiber für die eingekauften und nun nicht mehr verkaufbaren Waren entschädigt werden? ..... 3
- 2.2 Werden Soforthilfen an die betroffenen Standbetreiber ausgezahlt? ..... 3
- 2.3 Wenn ja, in welcher Höhe (bitte auch Auszahlungszeitpunkt angeben)? ..... 3
  
- 3.1 Mit welcher Begründung werden in Bayern pauschal alle Weihnachtsmärkte abgesagt, obwohl in den meisten anderen Bundesländern Veranstaltungen dieser Art stattfinden dürfen? ..... 3
- 3.2 Wie hoch ist nach Einschätzung der Staatsregierung das Risiko, sich trotz FFP2-Maske im Freien mit COVID-19 zu infizieren? ..... 4
- 3.3 Plant die Staatsregierung eine Reisebeschränkung in andere Bundesländer, um Bürger mit Wohnsitz in Bayern davon abzuhalten, Weihnachtsmärkte in anderen Bundesländern zu besuchen? ..... 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 
4. Wurde wissenschaftlich geprüft, ob mit einer Testung aller Besucher vor Einlass auf das Gelände die Weihnachtsmärkte hätten stattfinden können? .... 4
  - 4.1 Wenn ja, aus welchen Gründen wurden dann die Absagen getroffen (bitte genaue Studie benennen und hinzufügen)? ..... 4
  - 4.2 Wenn nein, weshalb wurde dies bei solch weitreichenden und einschneidenden Maßnahmen nicht vorher geprüft? ..... 4
  5. Wäre es aus Sicht der Staatsregierung nicht ausreichend gewesen, Hotspots zu entzerren und beispielsweise den Verkauf alkoholischer Getränke auf den Weihnachtsmärkten zu untersagen? ..... 5
  6. Ist es nach Auffassung der Staatsregierung ein Verlust von Tradition und Kultur, wenn gerade Kindern nun bereits zum zweiten Mal Weihnachtsmärkte vorenthalten werden? ..... 5

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege**  
vom 10.12.2021

**1.1 Mit wie vielen Insolvenzen rechnet die Staatsregierung aufgrund der abgesagten Weihnachtsmärkte?**

Die Staatsregierung rechnet aufgrund der abgesagten Weihnachtsmärkte nicht mit zusätzlichen Insolvenzen. Für die Betroffenen stehen umfangreiche Hilfen zur Verfügung (vgl. die nachfolgenden Antworten), die verhindern, dass ein Umsatzausfall in dem beschränkten Zeitraum von vier Wochen zur Insolvenz führt.

**1.2 Wie werden die Betreiber der Stände auf den Weihnachtsmärkten für die kurzfristige Absage aller Weihnachtsmärkte in Bayern entschädigt?**

Der Bayerische Ministerrat hat am 03.12.2021 zusätzlich zu den bestehenden Hilfsprogrammen beschlossen, die besonders betroffene Branche der Marktkaufleute und Schausteller durch einen monatlichen Unternehmerlohn in Höhe von bis zu 1.500 Euro für den Zeitraum 01.11.2021 bis 31.03.2022 zu unterstützen. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie arbeitet mit Hochdruck an der Umsetzung der „Bayerischen Sonderhilfe Weihnachtsmärkte“, sodass die Beantragung und Auszahlung schnell erfolgen kann.

**1.3 Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze werden nach Einschätzung der Staatsregierung durch die Absagen vernichtet werden?**

Durch die Absagen werden nach Einschätzung der Staatsregierung keine zusätzlichen Arbeitsplätze vernichtet. Soweit die betroffenen Unternehmen feste Arbeitskräfte einsetzen, bestehen die Möglichkeit zur Kurzarbeit.

**2.1 In welcher Art werden die Standbetreiber für die eingekauften und nun nicht mehr verkaufbaren Waren entschädigt werden?**

Der Wert verderblicher Ware kann im Rahmen der Überbrückungshilfe III Plus vollständig im Rahmen der förderfähigen Fixkosten berücksichtigt werden.

**2.2 Werden Soforthilfen an die betroffenen Standbetreiber ausgezahlt?**

Siehe die Antwort zu Frage 1.2.

**2.3 Wenn ja, in welcher Höhe (bitte auch Auszahlungszeitpunkt angeben)?**

Siehe die Antwort zu Frage 1.2.

**3.1 Mit welcher Begründung werden in Bayern pauschal alle Weihnachtsmärkte abgesagt, obwohl in den meisten anderen Bundesländern Veranstaltungen dieser Art stattfinden dürfen?**

Mit Blick auf die ungebrochene Infektionsdynamik, die stark gestiegenen Infektionszahlen und die grenzwertige Belastung der bayerischen Krankenhäuser können Weihnachtsmärkte nicht stattfinden. Auf Weihnachtsmärkten kommt es zu zahlreichen Kontakten verschiedener Personen aus unterschiedlichen Lebensbereichen sowie unterschiedlicher Altersgruppen. Hierdurch findet eine Durchmischung statt, was eine Kontakt-

nachverfolgung beim Auftreten eines Infektionsfalls erheblich erschwert. Der Konsum von Alkohol trägt dazu bei, Hygienevorgaben nicht konsequent einzuhalten. Die generelle Intention von Geselligkeit und Kommunikation auf Weihnachtsmärkten läuft einer Kontaktreduktion und dem Einhalten von Mindestabständen und Hygienevorgaben zuwider. Die derzeitige pandemische Lage lässt ein solches zufälliges Zusammenkommen von vielen Personen mit zahlreichen zusätzlichen Kontakten nicht zu, auch wenn dieses Zusammenkommen im Freien erfolgt. Zwar haben Infektionen im Außenbereich einen geringen Anteil am Transmissionsgeschehen und bei Wahrung des Mindestabstands ist die Infektionswahrscheinlichkeit im Außenbereich aufgrund der Luftbewegung geringer; da sich die Mindestabstände auf den Weihnachtsmärkten jedoch nicht sicher einhalten lassen, besteht auch im Außenbereich ein erhöhtes Infektionsrisiko.

### **3.2 Wie hoch ist nach Einschätzung der Staatsregierung das Risiko, sich trotz FFP2-Maske im Freien mit COVID-19 zu infizieren?**

Das Robert Koch-Institut (RKI) empfiehlt weiterhin das generelle Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS, „OP-Maske“) in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum als einen weiteren Baustein, um den Infektionsdruck und damit die Ausbreitungsgeschwindigkeit von COVID-19 in der Bevölkerung zu reduzieren und somit Risikogruppen zu schützen.

Diese Empfehlung beruht auf Untersuchungen, die belegen, dass ein relevanter Anteil von Übertragungen von SARS-CoV-2 unbemerkt erfolgt, d.h. zu einem Zeitpunkt vor dem Auftreten der ersten Krankheitszeichen bzw. auch wenn keine Krankheitszeichen bemerkt werden.

Zwar ist in Außenbereichen das Infektionsrisiko grundsätzlich wesentlich geringer, insbesondere wenn der Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Das Tragen von MNS ist in bestimmten Situationen aber dennoch sinnvoll, z. B. wenn der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, längere Gespräche und gesichtsnahe Kontakte erfolgen oder in unübersichtlichen Situationen mit Menschenansammlungen. Das Bedecken von Mund und Nase im öffentlichen Raum kann vor allem dann im Sinne einer Reduktion der Übertragungen wirksam werden, wenn in der jeweiligen Situation möglichst viele Personen einen MNS tragen. Dadurch werden auch Personen geschützt, welche Risikogruppen angehören (kollektiver Fremdschutz).

Das Tragen eines MNS trägt zudem dazu bei, andere Personen vor feinen Tröpfchen und Partikeln, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, zu schützen (Fremdschutz). Wichtig ist hierbei, dass Mund und Nase bedeckt sind und die Maske an den Rändern möglichst dicht anliegt. Das Tragen eines MNS kann auch zum Schutz des Trägers beitragen (Eigenschutz).

Das situationsbedingte generelle Tragen von MNS in der Bevölkerung ist ein wichtiger Baustein, um Übertragungen zu reduzieren (AHA-L-Regeln). Der Einsatz von Masken kann andere zentrale Schutzmaßnahmen, wie die (Selbst-)Isolierung von Infizierten, die Einhaltung der physischen Distanz von mindestens 1,5 Metern und von Hustenregeln und Händehygiene sowie die Notwendigkeit des Lüftens nicht ersetzen, sondern ergänzt diese.

### **3.3 Plant die Staatsregierung eine Reisebeschränkung in andere Bundesländer, um Bürger mit Wohnsitz in Bayern davon abzuhalten, Weihnachtsmärkte in anderen Bundesländern zu besuchen?**

Nein.

- 4. Wurde wissenschaftlich geprüft, ob mit einer Testung aller Besucher vor Einlass auf das Gelände die Weihnachtsmärkte hätten stattfinden können?**
- 4.1 Wenn ja, aus welchen Gründen wurden dann die Absagen getroffen (bitte genaue Studie benennen und hinzufügen)?**
- 4.2 Wenn nein, weshalb wurde dies bei solch weitreichenden und einschneidenden Maßnahmen nicht vorher geprüft?**

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Antigen-Schnelltests nur eine eingeschränkte Sensitivität besitzen. Somit werden nicht alle mit SARS-CoV-2 infizierten Personen durch die Durchführung eines Antigen-Schnelltests detektiert. Eine dezidierte Studie hätte

zu keinem weiteren Erkenntnisstand beigetragen. Angesichts des hochdynamischen Infektionsgeschehens, der hohen Inzidenzen sowie der Überlastung des Gesundheitssystems war es nicht vertretbar, auch bei zusätzlicher Testung der Besucher Weihnachtsmärkte stattfinden zu lassen. Das Ergebnis eines Antigen-Schnelltests stellt nur eine Momentaufnahme dar. Es kann auch falsch negative Testergebnisse geben. Ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Schnelltests schließt eine Infektion nicht sicher aus.

**5. Wäre es aus Sicht der Staatsregierung nicht ausreichend gewesen, Hotspots zu entzerren und beispielsweise den Verkauf alkoholischer Getränke auf den Weihnachtsmärkten zu untersagen?**

Eine Entzerrung der Hotspots ist für die Minimierung der aktuellen Infektionsdynamik nicht sinnvoll. Die Entzerrung von Hotspots führt lediglich zu einer Verlagerung.

Eine Untersagung des Verkaufs von Alkohol kann das Infektionsrisiko, das bei einem Besuch von Weihnachtsmärkten besteht, nicht nachhaltig minimieren, da es trotzdem zu zahlreichen Kontakten verschiedener Personen aus unterschiedlichen Lebensbereichen sowie unterschiedlicher Altersgruppen kommt. Dies gilt es in der derzeitigen Situation zu vermeiden.

**6. Ist es nach Auffassung der Staatsregierung ein Verlust von Tradition und Kultur, wenn gerade Kindern nun bereits zum zweiten Mal Weihnachtsmärkte vorenthalten werden?**

Es ist zutreffend, dass Weihnachtsmärkte neben ihrer wirtschaftlichen Bedeutung auch ein wichtiger Bestandteil unserer Tradition und Kultur sind.

Die Staatsregierung hat sich ihre Entscheidung zur Absage der Weihnachtsmärkte nicht leicht gemacht. Aufgrund der in der Antwort zu Frage 3.1 genannten Gründe hat man sich trotz der Bedeutung der Weihnachtsmärkte für Tradition und Kultur für die Absage entschieden.